

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2020-236		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 19.08.2020		
	Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss zur außerplanmäßigen Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Schiebleitern) für die Freiwillige Feuerwehr Staven			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 11.08.2020 wurde der Gemeinde und Wehführung der 1. Entwurf zur Brandschutzbedarfsplanung vorgestellt. Ein wichtiger Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung ist die Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung. In der Gemeinde, insbesondere im Ortsteil Staven, befinden sich Gebäude mit einer Rettungshöhe (Brüstungshöhe) von mehr als 7 m. Zur Menschenrettung ist hier der Einsatz der Drehleiter erforderlich, oder in Ausnahmefälle übergangsweise bis zum Eintreffen der Drehleiter, die 3 teilige Schiebleiter.

Die erforderlichen Eintreffzeiten betragen für die Drehleiter 15 min und für die Schiebleiter 10 min.

Die Feuerwehr Staven verfügt über ein Löschfahrzeug LF 8/6 **ohne** 3 teilige Schiebleiter. (gehört nicht zur Mindestbeladung eines LF 8/6).

Entsprechend der Alarm und Ausrückordnung wird daher die Drehleiter von der Feuerwehr Friedland angefordert. Diese Eintreffzeit beträgt hier 30 min. Die Schiebleiter wird im Einsatzfall von der Feuerwehr Brunn angefordert. Die Eintreffzeit beträgt hier 13 min. Die erforderlichen Eintreffzeiten werden hier überschritten.

Im Ergebnis dieser Erkenntnis, beauftragte der Bürgermeister, Herr Böhm, die Verwaltung, einen entsprechenden Beschluss für die außerplanmäßige Beschaffung von Schiebleitern vorzubereiten inkl. Einholung eines Angebotes.

Da eine Verlastung der Schiebleiter auf dem vorhandenen Fahrzeug nicht möglich ist, sollen die Leitern an den betroffenen Objekten deponiert werden.

Die Kosten für die Anschaffung einer Schiebleiter inkl. Lagerungsbox belaufen sich auf ca. 6.000€ (brutto)

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die außerplanmäßige Beschaffung von 3 Schiebleitern inkl. Lagerungsboxen. Diese sind an folgenden Standorten zu verlasten:

- Wohnblock Ringstraße 1-6, Staven
- Wohnhaus Ringstraße 7, Staven

- Gutshaus Staven

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 18.000,00 € (außerplanmäßig)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Auszahlungen für bewegl. AV über 1.000 €

Sachkonto: 7857100

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: Anschaffung BGA

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden. In der Planung der Gemeinde war u.a. die Planungsleistungen für den Radweg in Höhe von 30.000 €. Dieser Betrag wird auf 12.000 € reduziert, weil nicht alle Leistungsphasen ausgeschrieben werden. Die verbleibenden 18.000 € können zur Finanzierung der pflichtigen Aufgaben im Brandschutz eingesetzt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: